

BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung
des Regionalrates
am Donnerstag, 29. September 2016

Öffentliche Sitzung

TOP 5: Städtebauförderung

- Vorstellung des Städtebauförderprogramms 2016
 - Vorstellung der Fördersätze für das Städtebauförderprogramm 2017
- Vorlage 21/04/2016

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Vorstellung des Städtebauförderprogramms 2016 und die Vorstellung der Fördersätze für das Städtebauförderprogramm 2017 zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2341 oder -2324 Fax: 02931/82-46177

Vorlage:		21/04/2016	
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Berichterstattung:
Strukturkommission	13.09.2016	5	AD Aßhoff
Regionalrat	29.09.2016	5	AD Aßhoff
Bearbeitung:	ORR Große Hüttmann RVR Kordel		

Städtebauförderung

- Vorstellung des Städtebauförderprogramms 2016
- Vorstellung der Fördersätze für das Städtebauförderprogramm 2017

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Vorstellung des Städtebauförderprogramms 2016 und die Vorstellung der Fördersätze für das Städtebauförderprogramm 2017 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Vorstellung des Städtebauförderprogramms 2016

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 den Vorschlag der Bezirksregierung Arnsberg zum Städtebauförderprogramm 2016 (StbFP 2016; s. a. Vorlage 10/03/2016) einstimmig angenommen.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) hat am 07.07.2016 das StbFP 2016 veröffentlicht. Es umfasst landesweit ein Zuschussvolumen von 261 Mio. €, an welchem sich der Bund mit 107 Mio. € Euro beteiligt.

Tabelle: Aufschlüsselung der Mittelverteilung des StbFP 2016 auf das Gebiet des RVR und des Regionalrates

	gesamt	davon RVR-Gebiet	davon RR-Gebiet
Regierungsbezirk			
Arnsberg	63.326.000 €	41.756.000 €	21.570.000 €

Damit entfallen auf den Bereich des Regionalrates Arnsberg rd. 34,16 % der Fördermittel der Bezirksregierung Arnsberg für das StbFP 2016. Die vom MBWSV vorgesehene Fördersumme für Projekte im Bereich des Regionalrates Arnsberg überschreitet um ca. 4,578 Mio. € das Volumen der seinerzeitigen Beschlusslage.

Das veröffentlichte StbFP 2016 sowie der seinerzeit vorgelegte Programmanschlag 2016 einschließlich der teilweise davon abweichenden Ansätze sind projektbezogen in der **Anlage 1** dargestellt. Die im Programmanschlag mit Priorität B und C enthaltenen und vom MBWSV so bestätigten Projekte sind mit Ausnahme der doch noch zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen in dieser Aufstellung nicht aufgeführt.

Ursächlich für die Abweichungen sind – wie in den Vorjahren – im Wesentlichen Einpassungsnotwendigkeiten an die vom Bund und Land in den jeweiligen Programmbereichen zur Verfügung gestellten Volumina im Zeitraum zwischen Programmanschlag und Verkündung des Programms sowie in diesem Zeitraum erfolgte Fortschreibungen der Kosten- und Finanzierungsübersichten aufgrund konkreter werdender Berechnungen, die Aufteilung in mehrere Bauabschnitte oder auch Neubewertungen aufgrund von Änderungen des gebietsbezogenen Maßnahmenbündels.

Die Bezirksregierung hat die Kommunen über die vorgesehene Förderung aus der Programmveröffentlichung der Städtebauförderung 2016 informiert. Soweit erforderlich wurden und werden die betroffenen Kommunen zur Herstellung der Zuwendungsvoraussetzungen um Vervollständi-

gung der Antragsunterlagen gebeten. Die weitere Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen erfolgt bei den Kommunen mit schwieriger Haushaltssituation (einschl. der Stärkungspaktkommunen) in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

Vorstellung der Fördersätze für das Städtebauförderprogramm 2017

I. Grundlagen

Nach Artikel 104 b des Grundgesetzes können Bundesfinanzhilfen sowie die dazu notwendigen Finanzhilfen des Landes zur Städtebauförderung auf der Grundlage von §§ 164 a, 164 b, 169 Absatz 1 Nummer 9, 171 b Absatz 4 und 171 e Absatz 6 des Baugesetzbuches in Verbindung mit den Förderrichtlinien Stadterneuerung an Gemeinden (GV) bewilligt werden.

Finanzhilfen von Bund und Land können zur Darstellung der nationalen Ko-Finanzierung für die EFRE-Förderung eingesetzt werden. Die Mittel werden den Gemeinden (GV) zur Teilfinanzierung der Maßnahmen im Städtebau gewährt.

Bei der Festsetzung des Vomhundertsatzes für die Teilfinanzierung der Maßnahmen im Städtebau sind nach Nummer 2.4 VVG [Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV)] zu § 44 Landeshaushaltsordnung das Landesinteresse und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde (GV) angemessen zu berücksichtigen. Der Förderungsrahmen beträgt 40 vom Hundert bis höchstens 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Dieser Förderungsrahmen wird durch den Fördersatzerlass zur Städtebauförderung 2015 – Rd. Erl. vom 13. August 2015 – V A 1 – 40.05/40.01 – ausgeschöpft.

Da die Städtebaufördersätze dazu dienen, das Förderziel des Strukturausgleiches in Räumen mit erhöhten Schwierigkeiten anhand nachvollziehbarer Kriterien zu ermöglichen, ist eine problemorientierte Ausrichtung entscheidend.

Der **Regelfördersatz** zur Teilfinanzierung städtebaulicher Maßnahmen beträgt dabei 60 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben. Er gilt für die städtebaulichen Maßnahmen von Gemeinden

- mit ausgeglichenem Haushalt,
- mit fiktiv ausgeglichenem Haushalt,
- mit genehmigter Verringerung der allgemeinen Rücklage,
- ohne signifikante Abweichungen vom Mittelwert der Arbeitslosenquote.

Der Regelfördersatz ist mit einem Zu- und Abschlagssystem zum Strukturausgleich für die Komponenten **Arbeitslosigkeit** und **finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden** verbunden.

Die Funktionsweise des Strukturausgleichs erfolgt durch eine Kombination nachfolgender Zu- und Abschläge zum Regelfördersatz:

- Ein **Zuschlag** von je zehn Prozentpunkten zum Regelfördersatz erfolgt, wenn die städtebaulichen Maßnahmen in Gemeinden
 - mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept oder
 - mit genehmigtem Haushaltssicherungsplan oder
 - nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept oder
 - nicht genehmigtem Haushaltssicherungsplan und/oder
 - mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote liegen.

- Ein **Abschlag** von jeweils zehn Prozentpunkten erfolgt dementsprechend bei allen städtebaulichen Maßnahmen der Gemeinden,
 - die nach den Finanzausgleichsregelungen finanzstark sind und/oder
 - die eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufweisen.
 Von dem Kreis dieser Gemeinden, die über entsprechend günstige Strukturkennzahlen verfügen, wird erwartet, dass sie einen höheren Beitrag zur Finanzierung der städtebaulichen Maßnahmen leisten können.

- Für die **Kreise** gelten die vorgenannten Bestimmungen mit der Maßgabe, dass
 - die Kreise als eigenständige Gebietskörperschaften in die Berechnungen eingehen,
 - die Schlüsselzuweisungen an die Kreise sowie der Status des Kreishaushaltes die Basis für die Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit bildet und
 - der Strukturausgleich für die Arbeitslosigkeit sich auf der Basis der Arbeitslosen und Erwerbstätigen in den kreisangehörigen Gemeinden berechnet.

- Für die **Landschaftsverbände** und den **Regionalverband Ruhr** greift landesseitig generell ein erhöhter Fördersatz von 70 vom Hundert. Das vorgenannte Zu- und Abschlagssystem gilt mithin **nicht**.

II. Verfahren

Zuständige Stelle für die Festsetzung der Fördersätze ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Stichtag für die Festlegung des Merkmals **Haushaltstatus** im Haushaltsplanungsjahr ist jeweils der 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres.

Bemessungsgrundlage für das Merkmal **Arbeitslosenquote** ist der Mittelwert der letzten beiden Vorjahre bezogen auf das Haushaltsplanungsjahr.

Die Stichtagsregelung für die gemeindlichen Strukturkennzahlen ist wegen des zeitlichen Vorlaufs für die Programmaufstellung unverzichtbar. Sie soll sowohl der antragstellenden Gemeinde (GV), als auch dem Land Nordrhein-Westfalen Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Vorbereitung und Umsetzung des Förderprogramms geben.

Bei den Maßnahmen zur Städtebauförderung ist der Fördersatz anzuwenden, der bei der Neuaufnahme in das Landes-/Bundesprogramm festgelegt worden ist, wobei bei Fortsetzungsförderungen das schutzwürdige Vertrauen der Antragstellerinnen und Antragsteller zur Finanzierung der Maßnahme derartig gewürdigt werden muss, dass in diesen Fällen regelmäßig auf die Absenkung des Fördersatzes für **Fortsetzungsmaßnahmen** zu verzichten ist.

Ausnahmen vom Fördersatzerlass bedürfen der Einwilligung des zuständigen Ministeriums.

Die Fördersätze der Kommunen für das Jahr 2017 sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Anlage(n):

- 1 Anlage 1 Vorstellung Städtebauförderprogramm 2016
- 2 Anlage 2 Vorstellung Fördersätze Städtebauförderprogramm 2017

Mittelpfänger	Maßnahme	Programm vorschlag 2016 der Bezirksregierung in Tsd. €		Programmveröffentlichung StbFP 2016 in Tsd. €		Projektbeschreibung	Grund für Abweichung
		Priorität A	Priorität B und C	Förderung	Abweichung		
		* Aufgeführt sind nur die Maßnahmen, die ins Programm aufgenommen worden sind und im Programm vorschlag die Priorität A erhalten haben. Bei den Maßnahmen mit Priorität B und C, die nicht im Programm enthalten sind, ist das MBWSV dem Votum des Regionalrates gefolgt.					
Altena (962004)	Stadtumbaugebiet Altena 2015	2.862	-	2.862	0	Energetische Erneuerung und Erstellung der Barrierefreiheit der Burg Holtzbrinck, Umgestaltung der Bahnhofsbrache zu einem Lennepark, Profilierung und Aufwertung von privaten Gebäuden	entfällt
Arnsberg (958004)	Stadtumbaugebiet - Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg	1.062	0	1.062	0	Rückbau des Hallenbades und Umgestaltung der Fläche zur Bildungswiese, Altlastensanierung, Gestaltung Campus Eichholz, Einrichtung einer Lernstation im Natur-Erlebnis-Raum, Denkwerkstatt Arnsberg - Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW	entfällt
Arnsberg (958004)	SD - Sanierungsgebiet - Historische Altstadt Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	0	232	232	232	Energetische Erneuerung Sauerlandmuseum	zusätzliche Förderung
Attendorn (966004)	Sanierungsgebiet Innenstadt Attendorn	1.656	0	1.656	0	Umgestaltung der Ennester Straße, Windhauser Straße sowie des Hohlen Weges, Aufwertung Teilabschnitt Westwall und Am Seewerngraben	entfällt
Bad Berleburg (970004)	KSG - Regionale 2013 "Meine Heimat 2020" - Ederzentrum Via Adrina	350	0	350	0	Folgenutzung eines Industrieareals im Ortsteil Arfeld durch Teilabriss, Umbau zu einem bürgerschaftlichen Generationentreffpunkt nebst Umfeldgestaltung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Stärkung der Daseinsvorsorge	entfällt
Balve (962008)	Balve und seine Dörfer 2030	1.052	0	1.052	0	Umnutzung der ehemaligen Dorfschule Langenholthausen zu einer sozio-kulturellen Einrichtung, Städtebauliche Umbauten im Straßensystem des Ortskerns Balve, Herstellung der Barrierefreiheit des Rathauses	entfällt
Erndtebrück (970012)	KSG - Regionale 2013 Leerstandsmanagement (Zweckverband Region Wittgenstein)	81	0	81	0	Fortführung des Leerstandsmanagements sowie die Umsetzung der geplanten Kooperationen zur Stärkung der Ortszentren	entfällt
Finnentrop (966012)	Regionale 2013 "Lenneschiene" Städtebauliche Sanierung der Tallage Finnentrop	1.543	0	1.843	300	Städtebauliche Planung, energetische Ertüchtigung Realschule / Gesamtschule, Betreuungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Interkommunales Entwicklungskonzept "LenneSchiene 2.0"	zusätzliche Förderung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes "LenneSchiene 2.0"
Halver (962012)	Regionale 2013 KSG - Stadtumbaugebiet "Oben an der Volme" Innenstadt Halver	551	0	588	37	Städtebauliche Gestaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Aufwertung im Bereich der Ev. Nikolaikirche zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität	Veränderung aufgrund der Aktualisierung der zuwendungsrechtlichen Antragsdaten, insbesondere valide Kostenforschreibungen
Hilchenbach (970020)	KSG - Regionale 2013 Kultureller Marktplatz Hilchenbach-Dahlbruch	1.293	0	1.293	0	Rückbau und Erneuerung des Foyers des Kultur- und Sportzentrums zur quartiersbezogenen Funktionsverbesserung und Stärkung der Daseinsvorsorge der Dorfmitte Hilchenbach-Dahlbruch	entfällt
Kreuztal (970024)	SUW - Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld/Heugraben	407	0	407	0	Gestaltung des "Roten Platzes"	entfällt

Mittlempfänger	Maßnahme	Programmorschlag 2016 der Bezirksregierung in Tsd. €		Programmveröffentlichung StbFP 2016 in Tsd. €		Projektbeschreibung	Grund für Abweichung
		Priorität A	Priorität B und C	Förderung	Abweichung		
Lippstadt (974028)	SD Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern	170	-	170	0	Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der "Historische Stadt- und Ortskerne NRW"; Vernetzung der Altstadträume (Landeswettbewerb "Ab in die Mitte! Die City Offensive NRW")	entfällt
Lüdenscheid (962032)	Stadtumbaugebiet "Bahnhofsquartier u. Knapper Straße"	330	-	330	0	Vorbereitende Planungen, Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung des Gebiets	entfällt
Meinerzhagen (962036)	Regionale 2013 "Oben an der Volme" KSG - Stadtumbaugebiet "Innenstadt-Meinerzhagen"	376	-	376	0	Vitalisierung und Aufwertung der Fußgängerzone und des multifunktionalen Platzes an der Stadthalle, Weiterführung des Quartiersmanagements und der interaktiven Prozesse	entfällt
Möhnesee (974032)	Regionale 2013 KSG "Seen in Südwestfalen" Körbecke-Ortsmitte mit Anbindung Seepark	374	0	374	0	Energetische Erneuerung, barrierefreier Zugang sowie quartiersbezogene Funktionsverbesserung durch Erweiterung des Rathauses	entfällt
Olsberg (958036)	SUW - Stadtumbaugebiet - Zentrenkonzept Olsberg 2015	373	0	373	0	Energetische Sanierung Grundschule Olsberg, Machbarkeitsstudie Krankenhausstandort Olsberg	entfällt
Plettenberg (962052)	Aktive Zentren Innenstadt Plettenberg	617	0	617	0	Neugestaltung der Fußgängerzone Wilhelmstraße und des Alten Marktes (1. BA), Gestaltungsleitfaden Altstadt, vorbereitende Planungen, Modernisierungsmaßnahmen im privaten Bestand	entfällt
Schalksmühle (962056)	Regionale 2013 "Oben an der Volme" KSG - Stadtumbaugebiet "Zentrum Schalksmühle"	324	0	324	0	Umgestaltung des Bahnhofplatzes und Aufweitung der südöstlichen Anbindung der Straße "Am Bahnhof", Weiterführung des Stadtteilmanagements und der interaktiven Prozesse	entfällt
Siegen (970040)	Aktive Zentren - Siegen zu neuen Ufern	0	0	3.694	3.694	Erwerb der Immobilie "Am Herrengarten" und Herrichtung zum öffentlichen Stadtplatz	nachträgliche Aufnahme zur Förderung des Grunderwerbs
Siegen (970040)	SD - Sanierungsgebiet "Rund um den Siegberg"	1.229	0	1.369	140	Sanierung der Stadt- und Schlossmauer, Energetische Sanierung Oberes Schloss, Unterstützung privater Maßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung, Verfügungsfonds	Die Unterstützung privater Maßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) und der Verfügungsfonds sollen auf ein langfristigeres Fundament gestellt werden, als ursprünglich vorgesehen.
Siegen (970040)	ST - Soziale Stadt Fischbacherberg	529	0	529	0	Erfahrungsfeld: Bau einer Werkstatt und eines Schulungsgebäudes; Ausbau und Gestaltung von Wegen und Plätzen	entfällt
Soest (974040)	SD Sanierungsgebiet Historische Altstadt Soest	1.672	-	1.672	0	Sanierung der historischen Wallanlage, Aufwertung der Ulrich-Jakobi-Wallstraße, Neugestaltung der Oberflächen der Rathausstraße, Neugestaltung Kesselstraße	entfällt
Warstein (974044)	Regionale 2013 - KSG "Steine und Mehr"	0	6.543	175	175	Profilierung und Aufwertung im privaten Bereich; Verfügungsfonds für ISG	zusätzliche Förderung
Werdohl (962060)	Stadtumbaugebiet Ütterlingsen/Stadtmitte	141	-	141	0	Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung des Gebiets	entfällt
	Summe Reg.-Bez. Arnsberg	16.992	-	21.570	4.578		

Fördersätze der Kommunen für das Jahr 2017

Gemeinden / Kreise	Fördersatz 2016	Fördersatz 2017	Veränderung
Altena, Stadt	70	70	0
Anröchte	50	60	+10
Arnsberg, Stadt	70	70	0
Attendorn, Stadt	50	50	0
Bad Berleburg, Stadt	70	70	0
Bad Laasphe, Stadt	70	70	0
Bad Sassendorf	60	60	0
Balve, Stadt	60	60	0
Bergkamen, Stadt	80	80	0
Bestwig	50	60	+10
Bochum, kreisfreie Stadt	80	80	0
Bönen	80	80	0
Breckerfeld, Stadt	60	60	0
Brilon, Stadt	40	40	0
Burbach	50	50	0
Dortmund, kreisfreie Stadt	70	70	0
Drolshagen, Stadt	50	50	0
Ennepe-Ruhr-Kreis	60	60	0
Ennepetal, Stadt	50	50	0
Ense	50	40	-10
Erndtebrück	40	50	+10
Erwitte, Stadt	60	60	0
Eslohe (Sauerland)	60	60	0
Finnentrop	60	60	0
Freudenberg, Stadt	60	50	0
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	70	70	0
Geseke, Stadt	60	60	0
Gevelsberg, Stadt	60	60	0
Hagen, kreisfreie Stadt	80	80	0
Hallenberg, Stadt	50	40	-10
Halver, Stadt	70	70	0
Hamm, kreisfreie Stadt	80	80	0
Hattingen, Stadt	70	70	0
Hemer, Stadt	70	70	0
Herdecke, Stadt	60	70	+10
Herne, kreisfreie Stadt	80	80	0
Herscheid	60	60	0
Hilchenbach, Stadt	60	60	0
Hochsauerlandkreis	60	60	0
Holzwickede	60	60	0

Anlage 2

Iserlohn, Stadt	60	60	0
Kamen, Stadt	80	80	0
Kierspe, Stadt	70	70	0
Kirchhundem	60	60	0
Kreis Olpe	50	50	0
Kreis Siegen-Wittgenstein	60	60	0
Kreis Soest	60	60	0
Kreis Unna	70	70	0
Kreuztal, Stadt	50	50	0
Lennestadt, Stadt	50	60	+10
Lippetal	60	60	0
Lippstadt, Stadt	60	60	0
Lüdenscheid, Stadt	70	70	0
Lünen, Stadt	80	80	0
Märkischer Kreis	70	60	-10
Marsberg, Stadt	70	70	0
Medebach, Stadt	50	50	0
Meinerzhagen, Stadt	60	60	0
Menden (Sauerland), Stadt	70	70	0
Meschede, Stadt	70	70	0
Möhnesee	60	60	0
Nachrodt-Wiblingwerde	70	70	0
Netphen, Stadt	70	70	0
Neuenrade, Stadt	60	60	0
Neunkirchen	60	60	0
Olpe, Stadt	50	50	0
Olsberg, Stadt	60	60	0
Plettenberg, Stadt	50	50	0
Rüthen, Stadt	70	70	0
Schalksmühle	50	50	0
Schmallenberg, Stadt	60	60	0
Schwelm, Stadt	80	80	0
Schwerte, Stadt	70	70	0
Selm, Stadt	80	70	-10
Siegen, Stadt	70	70	0
Soest, Stadt	60	60	0
Sprockhövel, Stadt	60	60	0
Sundern (Sauerland), Stadt	70	70	0
Unna, Stadt	70	70	0
Warstein, Stadt	70	70	0
Welper	70	70	0
Wenden	40	40	0
Werdohl, Stadt	80	80	0
Werl, Stadt	70	70	0

Anlage 2

Werne, Stadt	70	70	0
Wetter (Ruhr), Stadt	60	60	0
Wickede (Ruhr)	60	70	+10
Wilnsdorf	50	50	0
Winterberg, Stadt	60	60	0
Witten, Stadt	80	80	0